

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
rp-ro

Aus der Diskussion

Zu 1: Beschäftigung arbeitsloser Sportlehrer

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2327

Der Vorsitzende teilt mit, daß der federführende Sportausschuß den Antrag am 28. November 1988 abschließend behandelt und mit den Stimmen der SPD abgelehnt habe.

Abg. van Schewick (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion bedauere, daß sich die SPD dem Antrag nicht habe anschließen können, dies um so mehr, als es im Grundsatz darum gegangen sei, die Landesregierung zu beauftragen, ein Programm zu erarbeiten, und die Landesregierung dieses Programm hätte abwägen können. Von der SPD-Fraktion seien für ihre Ablehnung Haushaltsgründe angeführt worden. Das Finanzielle werde aber in dem Antrag der CDU erst in der Begründung angesprochen; im Antrag selbst gehe es nur um das Grundsätzliche. Die CDU bedauere, daß die beabsichtigte soziale Offensive nicht durchgeführt werde.

Abg. Trinius (SPD) erwidert, seine Fraktion bedauere, daß die CDU-Fraktion ihren Antrag nicht zurückgezogen habe. Denn in dem Antrag werde auf die Mittel der Arbeitsverwaltung Bezug genommen, und in der Begründung heiße es, daß für die ersten drei Jahre eine volle Übernahme der Personalkosten durch die Arbeitsverwaltung angestrebt werden solle. Die CDU selbst habe aber vor, das Arbeitsförderungsgesetz zu ändern und sich damit durch den Bundesgesetzgeber der finanziellen Grundlagen zu berauben, die sie in dem Antrag anspreche. Da die CDU nicht bereit sei, im Hinblick auf die von ihr selbst veränderte Grundlage den Antrag zurückzuziehen, müsse die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. ab.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
rp-ro

Zu 2: Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetz - EEG NW -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3177

Der Vorsitzende erinnert daran, daß in der letzten Sitzung vereinbart worden sei, heute darüber zu entscheiden, ob der Haushalts- und Finanzausschuß diesen Gesetzentwurf mitberaten wolle. Er persönlich sei der Meinung, daß der Haushalts- und Finanzausschuß keinen Mitberatungsbedarf habe.

Die Frage des Abg. Schauerte (CDU), ob es aufgrund des Gesetzes finanzielle Auswirkungen auf das Land geben werde, wird von Finanzminister Schleußer verneint.

Auf die weitere Frage des Abg. Schauerte (CDU), ob das Gesetz materielle Änderungen enthalte, ob also Tatbestände, die bisher nicht unter Entschädigungsgesichtspunkten behandelt worden seien, nach der Novelle unter Entschädigungsgesichtspunkten behandelt werden müßten, antwortet Regierungsrat z. A. Kossack (Finanzministerium), materielle Änderungen gebe es nicht. Der Gesetzentwurf stelle lediglich eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung der bisherigen Rechtslage dar.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, festzustellen, daß kein Mitberatungsbedarf des Haushalts- und Finanzausschusses bestehe, folgt der Ausschuß einstimmig.

Zu 3: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm - LEPro)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3578

Der Vorsitzende bemerkt, auch zu diesem Gesetzentwurf sei in der letzten Sitzung vereinbart worden, heute darüber zu entscheiden, ob der Ausschuß ihn mitberaten wolle. - Er stellt als einstimmige Auffassung des Ausschusses fest, daß ein Mitberatungsbedarf des Haushalts- und Finanzausschusses nicht gegeben ist.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
rp-ro

Zu 4: Gemeindefinanzierungsgesetz 1989

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3502 und 10/3780
Vorlage 10/1927

Abg. Bensmann (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion lehne den Antrag des Ausschusses für Kommunalpolitik in der Vorlage 10/1851 und das Gemeindefinanzierungsgesetz insgesamt ab, und zwar im wesentlichen aus zwei Gründen: wegen der Veränderung der Hauptansatzstaffel, durch die wiederum die kleinen Gemeinden und kreisangehörigen Städte zugunsten der großen Städte, insbesondere im Revier, benachteiligt würden, und wegen des Sonderprogramms zur Förderung von Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden, das mehr Propaganda sei.

Abg. Trinius (SPD) äußert, die SPD-Fraktion werde das Gemeindefinanzierungsgesetz in der Fassung der Beschlußempfehlungen annehmen. Da die zwischenzeitlich bekanntgewordenen Ergebnisse der Volkszählung im Regierungsentwurf noch keine Berücksichtigung hätten finden können, behalte sie sich vor, zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs einen Änderungsantrag zu stellen, dessen Ziel sei, die Ergebnisse der Volkszählung zu berücksichtigen. Den Innenminister bitte er, für die diesbezüglichen Beratungen in der SPD-Fraktion so schnell wie möglich eine Neuberechnung der Hauptansatzstaffel vorzulegen.

Abg. Schauerte (CDU) begrüßt die Absicht, die Ergebnisse der Volkszählung noch in die diesjährigen Haushaltsberatungen einfließen zu lassen. Erfreulich wäre es, wenn auch die Ergebnisse der neuen Steuerschätzung unverzüglich in das Gemeindefinanzierungsgesetz Eingang fänden. Bisher habe man keine Umsetzung dieser Ergebnisse erkennen können. Da die Gemeinden gerade in der jetzigen Situation Klarheit brauchten, kündige er einen Änderungsantrag seiner Fraktion zur Umsetzung der Ergebnisse der neuen Steuerschätzung im Gemeindefinanzierungsgesetz an.

Abg. Trinius (SPD) erwidert, die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November seien in der jetzt vorliegenden Fassung des Gemeindefinanzierungsgesetzes berücksichtigt. Zum Beispiel würden für die Landschaftsverbände 27 Millionen DM für das Blindengeld bereitgestellt, der Ausgleichsstock werde erhöht, die Gemeinden erhielten wegen der Belastungen durch den Aussiedlerzustrom eine Aufstockung. Gerade zum letzten Punkt habe der Ausschuß für Kommunalpolitik eine von der Ergänzungsvorlage abweichende Beschlußfassung, was den Referenzzeitraum betreffe, empfohlen.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
rp-ro

Der Ausschuß nimmt den Änderungsvorschlag des Ausschusses für Kommunalpolitik zu § 23 Abs. 4 mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU an. In der Gesamtabstimmung wird das Gemeindefinanzierungsgesetz mit dieser Änderung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. angenommen.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
ei-pr

Zu 5: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/3500, 10/3740 und 10/3780

Vorlage 10/1927

Drucksache 10/3501 (Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 1989)

Vorlage 10/1788 (11. Subventionsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen)

Ausschußberichte Vorlagen 10/1850, 10/1853 bis 10/1875, 10/1887 und 10/1888

Genereller Hinweis:

Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses in den Drucksachen 10/3801 bis 10/3815 enthalten sämtliche Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller angenommenen und abgelehnten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. Soweit die Fraktionen auf ihre Stellungnahmen in den Fachausschüssen verwiesen haben, sind Ausführungen dazu in den - den Drucksachen 10/3801 bis 10/3815 beigehefteten - Ausschlußberichten (Vorlagen 10/1850, 10/1853 bis 10/1875, 10/1887 und 10/1888) enthalten. In diesem Protokoll werden nur noch Diskussionen wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen.

- - - - -

Abg. Schauerte (CDU) macht zunächst folgende Vorbemerkungen.

Erstens: Die CDU bedauere, daß die erste Ergänzungsvorlage entgegen der Landeshaushaltsordnung keine Haushaltsübersicht enthalte. Die Tatsache, daß man in dieser ersten Ergänzungsvorlage noch keine abschließende Deckung habe unterbreiten wollen, entbinde nicht von der Verpflichtung, eine Haushaltsübersicht beizufügen.

Zweitens: Die Daten, die man erhalten habe, seien wenig aussagekräftig, weil Bilanzierung, prozentuale Erfassung etc. nicht ausgedrückt worden seien. In den Vorjahren sei das besser gewesen. Seines Erachtens müsse nachgearbeitet werden; er sehe nicht ein, ständig mit dem Taschenrechner die Dinge auszurechnen, die addiert und bilanziert geliefert werden könnten. Das gelte insbesondere bei den Steuereinnahmen und den anderen beigegeführten Übersichten.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
ei-pr

Drittens: Die CDU bedauere weiterhin, daß bis heute keine umfassende Aussage über die Steuerschätzung November 1988 vorliege. In der Ergänzungsvorlage sei lediglich eine Schlußzahl für 1989 enthalten. Bis heute habe man keine Auskunft bekommen, welche Auswirkungen sich für 1988 ergäben, obwohl die erwarteten Auswirkungen der Ist-Zahlen für 1988 im Hinblick auf das, was 1989 erfolge, wichtig seien.

Die Opposition habe den Eindruck, daß sie diesbezüglich bewußt dumm gehalten werden solle, und dafür habe sie kein Verständnis.

Dies gelte auch für den Umstand, daß man erstmals die Steuereinnahmen bis zum Oktober des laufenden Jahres nicht vorliegen habe; diese Zahlen würden sonst zum 10./12. des Folgemonats präsentiert. Die CDU sei nicht mehr bereit, diese Geheimnistuerei des Finanzministers mitzumachen. Sie halte es für einen miserablen Stil, ihr diese Zahlen vorzuenthalten, obwohl bekannt sei, daß sie großen Wert darauf lege. Das werde sich sicherlich auch im Klima der Haushaltsberatungen niederschlagen müssen.

a) Personaletat (aller Einzelpläne)

Bericht der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Vorlage 10/1850

Nach Übernahme der einstimmigen Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" durch einstimmig gefaßten Beschluß berät der Ausschuß die in der Arbeitsgruppe kontrovers gebliebenen Punkte in der in Vorlage 10/1850 aufgeführten Reihenfolge und entscheidet darüber ebenso wie über die weiteren, in dieser Sitzung gestellten Anträge zum Personalhaushalt (Ergebnisse s. Drucksache 10/3815).

Haushaltsgesetz

Zu dem zur heutigen Sitzung vorgelegten Antrag der SPD-Fraktion auf Neufassung des § 7 a Abs. 3 c (s. Drucksache 10/3815, S. 7) ergibt sich folgende Aussprache:

Abg. Dautzenberg (CDU) fragt als Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne", seit wann die Erkenntnisse für die in dem Antrag enthaltene Verteilung der Planstellen auf die

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
ei-pr

einzelnen Schulkapitel so vorhanden seien. Er meine, daß diese Erkenntnisse schon für die Fachberatung in der Arbeitsgruppe hätten vorgetragen werden können. Wenn nicht alle Mitglieder der Arbeitsgruppe durch den Kultusminister informiert würden, wenn er die Angaben habe, könne sie ihre Arbeit einstellen.

Abg. Trinius (SPD) legt dar, bei diesem Antrag gehe es um die Saldierung der Gewinne aus Arbeitszeitverkürzungen, zu denen sich Lehrer bereitfänden. Wenn die CDU diesen Antrag ablehne, werde sie der Öffentlichkeit erklären müssen, daß sie von der Saldierung Abstand nehme. Es gehe hier nur um die Verteilung des Saldierungsgewinns.

Im übrigen werde hier eine Verteilung vorgenommen, die dem offenkundigen Bedarf entspreche, um an bestimmten Stelle wirklich etwas für die Verbesserung der Situation an der Schule tun zu können.

Der Vorsitzende versteht den Hinweis von Abg. Dautzenberg so, daß in der Arbeitsgruppe etwas beraten worden sei und mit der heutigen Vorlage eigentlich erst die Grundlage dieser Beratungen im Hinblick auf die Verteilung vorgelegt werde. Es sei Aufgabe der Arbeitsgruppe, dem Ausschuß eine Entscheidungshilfe zu geben, und wenn sie das tun solle, müsse sie auch vollständig informiert werden.

Abg. Dautzenberg (CDU) entgegnet Abg. Trinius, es gehe allein darum, daß in der Arbeitsgruppe gemauert werde, wenn konkret Fragen an das Ministerium gestellt würden, und jetzt sei auf einmal die Verteilung klar. Vor diesem Hintergrund müsse man fragen, ob die Arbeitsgruppe noch Zweck habe.

Abg. Dorn (F.D.P.) ist der Meinung, daß die vorgesehene Verteilung auch zur Arbeitsgruppensitzung hätte vorgelegt werden können, wenn die SPD Wert darauf gelegt hätte. Dabei sei aber deutlich geworden, daß das Kultusministerium keine Antwort habe geben können, wollen oder dürfen; die Kollegen der SPD-Fraktion seien sich offenbar noch nicht einig gewesen, ob Herr Schwier oder Herr Dammeyer sich durchsetzen würde.

Die Beratung in der Arbeitsgruppe sei unter wirklich engagierter Beteiligung aller Abgeordneten geführt worden. Wenn die SPD zur zweiten Lesung im Haushalts- und Finanzausschuß plötzlich ihre bisherigen Vorlage für gegenstandslos erkläre und eine neue Vorlage einbringe, dann sei das ein nicht haltbares Verfahren. Wer die Arbeitsgruppe ernst nehme, sollte darauf verzichten.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
ei-pr

Der Vorsitzende regt an, diese Frage heute möglicherweise zu vertragen und noch einmal in die Arbeitsgruppe hineinzubringen, um dann vor der dritten Lesung endgültig zu beschließen. Dabei scheine ihm im Prinzip das Anliegen von den Fraktionen mitgetragen zu werden. Ihm sei aber sehr daran gelegen, daß die Arbeit in der Arbeitsgruppe nicht geschmälert werde und es dort nicht zu einer schlechten Atmosphäre komme.

Abg. Trinius (SPD) hat dagegen nichts einzuwenden; er sei dankbar für diesen Vorschlag. - Er bitte nur darum, den von seiner Fraktion vorgelegten Antrag dennoch anzunehmen. Was die Saldierung betreffe, enthalte er genau das, was die Arbeitsgruppe empfohlen habe. Die Formulierung sei an einer Stelle etwas anders, damit der Anschluß zu der Verteilung gefunden werden könne, und ferner sei die Bezifferung "bis zu 40" für die Problemfälle, die im Haushalt 1986 durch die Maschen gefallen seien, nicht enthalten, weil man das vorab nicht so genau sagen könne.

Für den letzten Teil, in dem die Verteilung auf die Schulkapitel vorgenommen werde, schlage er für heute vor, die Formulierung zu beschließen, dabei aber die Ziffern "50", "10", "70", "50", "40" und "10" wegzulassen. Dann habe die Arbeitsgruppe Gelegenheit, noch einmal zusammenzutreten und die Frage, wie die 230 Stellen genau auf die Schulkapitel verteilt werden sollten, zu prüfen.

Für die SPD-Fraktion sei bei den Verteilungsüberlegungen entscheidend gewesen, auch die Grundschulen zu berücksichtigen, damit dort der Altersaufbau allmählich etwas verbessert werden könne. Weiter halte die SPD es für erforderlich, angesichts der Tatsache, daß sich die gesellschaftlichen Probleme an den Sonderschulen für Lernbehinderte zusammenballten, die Sonderschulen besonders zu berücksichtigen.

Abg. Schauerte (CDU) stellt fest, seine Fraktion bejahe uneingeschränkt die notwendige Saldierung, könne aber die Aufteilung so nicht akzeptieren. Wenn die Aufteilung aber draußen bleibe, könne die CDU-Fraktion zustimmen.

Da die Quantifizierung von "bis zu 40" der genannten Problemfälle in dem SPD-Antrag nicht mehr enthalten sei, möchte Abg. Dautzenberg (CDU) wissen, ob man über die bisher angepeilte "Fallgruppe 1" hinausgehen wolle. Mit den 40 Stellen habe nach Auskunft des Kultusministers diese Fallgruppe abgedeckt werden können. Er frage sich, ob nunmehr das "Faß geöffnet" werde und man dann möglicherweise mit der Zahl 230 nicht mehr klarkomme und somit die Saldierung für neue, fächerspezifisch ausgerichtete Fälle nicht greife, weil nur die Altfälle abgedeckt würden.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
ei-pr

Abg. Trinius (SPD) entgegnet, die Kriterien, wie sie von der Arbeitsgruppe festgelegt worden seien, blieben ungeschmälert erhalten. Damit seien der Personenkreis und der zeitliche Rahmen abgesteckt. Die Quantifizierung "bis zu 30" oder "bis zu 40" sei ja eine vermutete Größe; die SPD-Fraktion habe gemeint, daß es reiche, die Kriterien genau festzulegen.

Abg. Bensmann (CDU) bemerkt, wenn zwischen solchen Sitzungen politische Entscheidungen getroffen würden, die mit den Ergebnissen nicht deckungsgleich gemacht werden könnten, dann gebe es solche Irritationen. Er bitte, daß das Ministerium einen Vorschlag unterbreite, auf dessen Grundlage man sich in der Arbeitsgruppe vernünftig unterhalten könne.

Der Vorsitzende schließt die Debatte. Nach einstimmiger Annahme des SPD-Antrags unter Berücksichtigung der von Abg. Trinius vorgenommenen Änderungen bittet er die Arbeitsgruppe, bald zu einer Sitzung zusammenzutreten, um über die Verteilung zu befinden.

Einzelplan 03

Abg. Dorn (F.D.P.) begründet die Anträge seiner Fraktion auf weitere 50 Planstellen der BesGr. A 9 - Kriminalkommissar - und 50 weitere Anwärterstellen für Polizeihauptwachtmeister. Ursprünglich habe die F.D.P. jeweils 100 zusätzliche Stellen beantragen wollen. Da der Innenausschuß bereits die Einrichtung von jeweils 50 Stellen empfohlen habe, reduziere sich der Antrag seiner Fraktion auf jeweils 50 zusätzliche Stellen. Die vom Innenausschuß vorgenommene Aufstockung halte die F.D.P. für völlig unzureichend.

Als Deckung für die Erhöhungsanträge schlage die F.D.P. vor, auf die geplante Anschaffung eines weiteren Polizeihubschraubers zu verzichten und den Ansatz bei Kap. 03 110 Tit. 811 30 um 6,5 Millionen DM zu reduzieren. Die Polizei verfüge über Hubschrauber; der Bundesgrenzschutz habe in Köln-Wahn eine Vielzahl von Hubschraubern zusätzlich stationiert. Da jeder Hubschrauber und jeder Pilot pro Jahr eine bestimmte Zahl von Flugstunden nachweisen müsse, sei bei vernünftiger Kooperation die Anschaffung eines weiteren Hubschraubers überflüssig.

Abg. Schauerte (CDU) hat erfahren, daß Innenminister Dr. Schnoor anlässlich einer Demonstration von Polizeibeamten von der Einrichtung von 1 100 neuen Stellen gesprochen haben solle. Er wüßte gerne, wann und wo diese eingerichtet werden sollten.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
ei-pr

Zum BGS-Hubschrauber wirft der Abgeordnete die Frage auf, wie man den von Bonn finanzierten Bundesgrenzschutz in die Haushaltsberatungen des Landes einbeziehen könne.

Minister Schleußer erklärt, die rund 1 100 zusätzlichen Stellen für die Polizei seien im Haushaltsentwurf bzw. in der Ergänzungsvorlage detailliert beschrieben. Es handele sich nicht um zusätzliche Stellen gegenüber dem Haushaltsentwurf, sondern um zusätzliche Stellen gegenüber dem Jahre 1988.

Abg. Trinius (SPD) führt aus, im Jahre 1988 betrage die Zahl der Einstellungsermächtigungen für Polizeianwärter 690, nach dem Haushaltsentwurf für 1989 bereits 1 500. Rechne man die Zahlen der Ergänzungsvorlage und der Beschlußempfehlung der Arbeitsgruppe hinzu, komme man auf die genannten knapp 1 100 Stellen.

Die von Abg. Dorn vorgeschlagene Deckung sei außergewöhnlich: Die F.D.P. wolle laufende Personalkosten dadurch finanzieren, daß man auf eine einmalige Investition verzichte. Das sei eigentlich nicht zu vertreten.

Was die Personalanträge angehe, meine er, daß man in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" eigentlich auch erörtern müsse, wie das bei der Kriminalpolizei funktionieren solle. Die SPD sei aber bereit, abzustimmen.

Der Vorsitzende bemerkt, grundsätzlich müßte Abg. Dorn Verständnis dafür haben, wenn man auch diese Angelegenheit zur Vorbereitung der Arbeitsgruppe zuweise. Wenn aber niemand großen Wert darauf lege, könne man die Debatte wohl heute abschließen.

Den Deckungsantrag werde er beim Sachhaushalt wieder aufrufen.

Abg. Dautzenberg (CDU) ist nicht damit einverstanden, von rund 1 100 "zusätzlichen" Stellen für die Polizei zu sprechen. Zusätzliche Stellen würden nur geschaffen, soweit die Zahl der Einstellungen über den normalen Nachersatz hinausgehe. - Abg. Bensmann (CDU) kritisiert ebenfalls die Methode, wie hier von "neuen" Stellen gesprochen werde. Die Regierung möge hoffen, daß die Polizei ihr glaube; sie könne aber davon ausgehen, daß die CDU für Aufklärung sorgen werde.

Wenn man von Haushaltsjahr 1989 redet, muß man nach Ansicht von Abg. Trinius (SPD) als Bezugspunkt den Haushalt des Jahres 1988 wählen. - Minister Schleußer unterstreicht das und betont, die vom Innenminister genannte Zahl von rund 1 100 zusätzlichen Stellen sei in den Haushalten nachvollziehbar.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
ei-pr

Nach Meinung des Abg. Schauerte (CDU) kann die Äußerung des Innenministers in der Öffentlichkeit nur so verstanden werden, daß es Ende 1989 insgesamt rund 1 100 Polizeibeamte mehr geben werde als 1988. Er bitte den Finanzminister zu erklären, ob das nach der jetzigen Beschlußlage der Fall sein werde.

"So ist das", antwortet Minister Schleußer. Gegenüber 1988 werde es 1989 in der genannten Größenordnung mehr Anwärter bei der Polizei geben.

Im Anschluß an die Abstimmungen zu Einzelplan 03 spricht Abg. Dautzenberg (CDU) noch eine Frage an, die die mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen befaßten Dezernate der Regierungspräsidenten betreffe und die in der Arbeitsgruppe vom Fachressort nicht habe beantwortet werden können.

Die Regierungspräsidenten - bis auf den RP Köln, der das Anliegen der anderen aber unterstütze - hätten auf große Schwierigkeiten hingewiesen, die zu führenden Beratungs- und Abstimmungsgespräche vor Ort mit den Kommunen, Investitionsträgern usw. personell abdecken zu können. Von daher hätten sie einen größeren Bedarf an zusätzlichem Fachpersonal, was die Wirtschaftsförderung angehe, geltend gemacht. Ihn interessiere, ob der Wirtschaftsminister und der Finanzminister dieses Anliegen teilten oder ob das insgesamt durch die Einrichtung der Investitionsbank in der WestLB abgedeckt werde.

Ministerialdirigent Tümpel (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) weist darauf hin, daß mit dem Haushaltsentwurf eine abgestimmte Personalplanung vorgelegt worden sei. Natürlich könne auch der Wirtschaftsminister sagen, daß er in bestimmten Bereichen gerne seine Beratungskapazität erweitern würde. Angesichts der gegebenen Zwänge sehe er dafür aber keine Möglichkeit. Er sei überzeugt, daß die neugestaltete Investitionsbank auch in dem genannten Bereich Aufgaben übernehmen und zumindest einen wichtigen Teilbereich mit abdecken werde.

Abg. Dautzenberg (CDU) hielte es für schizophren, wenn Wirtschaftsstrukturförderungsmaßnahmen zwar in Angriff genommen würden, aber auf der mittleren Ebene nicht die benötigte Kapazität vorhanden sei, um sie zügig umzusetzen.

Minister Schleußer macht darauf aufmerksam, daß im Haushaltsentwurf 30 Stellen für diesen Zweck ausgebracht seien. Sie hätten eindeutig auch die Funktion, die Aufgaben zu koordinieren, wenn Wirtschaftsförderungsmaßnahmen mehrere Dezernate betreffen.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
ei-pr

Abg. Walsken (SPD) versteht die Diskussion nicht: Auf der einen Seite wolle die CDU 30 Stellen absetzen, weil die Investitionsbank geschaffen werde; auf der anderen Seite mache sie Beratungsbedarf geltend. In der Arbeitsgruppe sei vereinbart worden, daß der Wirtschaftsminister ein Gesamtkonzept im Zusammenhang mit der Investitionsbank vorlegen solle. Die von Abg. Dautzenberg angesprochene Frage gehöre da hinein.

Einzelplan 05

Zu dem Antrag der F.D.P., bei allen Schulformen die Stellenreserve von 4 auf 7 % anzuheben, erkundigt sich Abg. Dautzenberg (CDU) nach den finanziellen Konsequenzen.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium) erläutert, der Antrag werde dazu führen, daß zusätzlich noch etwa 2 500 Stellen aus dem kw-Vorbehalt herausgenommen würden.

Auf die Frage des Abg. Schauerte (CDU), wann die ersten Neueinstellungen daraufhin zu erwarten wären, antwortet LMR Dr. Bröcker (KM), das sei in den einzelnen Schulformen unterschiedlich. Zuerst würde das vermutlich bei den Grundschulen und den Sonderschulen geschehen. Ganz global könne er sagen, daß daraus etwa 1995 ein echter Einstellungsbedarf entstehen würde. Für 1989 ergäben sich jedenfalls noch keine Neueinstellungen.

Abg. Dautzenberg (CDU) fragt, ob seine Vermutung zutreffe, daß sich in den Schulformen, in denen der kw-Berg nicht so groß sei - Gesamtschule, Grundschule, Sonderschule -, schon recht bald die Möglichkeit für Neueinstellungen ergeben könnte.

Das hängt nach Angaben von LMR Dr. Bröcker (KM) auch davon ab, in welchem Maße ein Ausgleich zwischen den einzelnen Schulformen erfolge; diese seien ja gemäß § 7 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes zum Ausgleich des Minderbedarfs vorgesehen. Dabei komme es wiederum auch auf die Vollziehbarkeit von Versetzungen an. Bei Versetzungen von der Hauptschule zur Grundschule könne man schon bald an Grenzen stoßen, weil es nicht mehr sehr viele Stufenlehrer gebe beziehungsweise weil manche aus Altersgründen nicht mehr versetzt werden könnten.

Abg. Trinius (SPD) stellt fest, daß nach dem Willen der SPD die Stellenreserve von 4 % auf alle Schulformen ausgedehnt werde. Das sei wichtig; die SPD-Fraktion bleibe dabei.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
ei-pr

Die Aussage, daß die beantragte Erhöhung zunächst nicht zu Neueinstellungen führen werde, halte er für nicht zutreffend. In einigen Schulkapiteln würde man mit dem Abschmelzen von kw-Vermerken nicht zurechtkommen, sondern offenkundig den Zwang auslösen, dort zusätzliche Stellen einzurichten. Er bitte, die Berechnungen noch einmal zu überprüfen.

Abg. Dautzenberg (CDU) ersucht das Kultusministerium, zumindest zu den für das nächste Frühjahr vorgesehenen Beratungen zuverlässige Unterlagen vorzulegen. - Abg. Bensmann (CDU) bezeichnet es als zwingend notwendig, den "kw-Verschiebebahnhof" durchsichtiger darzustellen.

LMR Dr. Bröcker (KM) legt dar, selbstverständlich könne das Ministerium der Arbeitsgruppe eine schulformbezogene Darstellung der kw-Vermerke vorlegen. Man könne auch angeben, unter welchen Annahmen sich die kw-Belastung in den einzelnen Schulkapiteln wie entwickeln werde.

Es treffe zu, daß jede Erhöhung der Stellenreserve mittelfristig eine echte Bedarfserhöhung nach sich ziehe. Das Problem sei nur, wie sich bestimmte Annahmen bzw. Prognosen auf die Verteilung der kw-Stellen auswirkten. Die Anwendung von § 7 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes bedeute, daß die kw-Belastung die Schulformkapitel relativ gleichmäßig berühre.

Einzelplan 06

Eine längere Diskussion ergibt sich zu Kap. 06 110 Titelgruppe 64
- Neustrukturierung des Hochschulwesens -.

Abg. Dautzenberg (CDU) berichtet, der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" sei es wegen der Kürze der für die Beratung der Vorlage des Wissenschaftsministers zur Verfügung stehenden Zeit in ihrer Sitzung am 28. November 1988 nicht möglich gewesen, die Vorschläge zur Verteilung der im Zuge der Neustrukturierung verfügbar gewordenen 132 Stellen nachzuvollziehen. Sie habe deshalb die Beschlußfassung über die Titelgruppe 64 zurückgestellt und den Finanzminister und den Wissenschaftsminister gebeten, zur heutigen Sitzung eine Formulierung eines Haushaltsvermerks vorzulegen, durch den ermöglicht werde, über die Problematik der Neustrukturierung erst beim Vollzug des Haushalts 1989 parlamentarisch zu entscheiden. Dieser Formulierungsvorschlag des Finanzministers liege mit Schreiben vom 1. Dezember 1988 vor. Wenn dieser Haushaltsvermerk vom Ausschuß akzeptiert werde, würde das die Arbeit erleichtern. Er gehe davon aus, daß das, was der Finanzminister vorgelegt habe, nicht nur die Erfüllung eines Auftrags sei, sondern daß sich Finanzminister und Wissenschaftsminister auch inhaltlich damit identifizierten.

Staatssekretär Dr. Konow (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) bittet um Verständnis, daß wegen der ausführlichen und schwierigen Gespräche, die das Ministerium mit den Hochschulen über aufgabenkritische Stellenbesetzungen habe führen müssen, die Vorlage des Ministerium sehr spät gekommen sei und daß man sich in einer Situation befinde, in der heute entschieden werden müsse. Der Großteil der Stellen, der aus der aufgabenkritischen Überprüfung gewonnen worden sei, solle dazu verwandt werden, die überfüllten Fächer wirklich - insbesondere Informatik und Betriebswirtschaftslehre sowie Wirtschaftswissenschaften an den Fachhochschulen - personell so auszustatten, daß die Überlastung sofort abgebaut werden könne. Dazu brauche das Ministerium keinen qualifizierten Sperrvermerk, sondern eine Entscheidung. Durch einen qualifizierten Sperrvermerk würde das Ministerium handlungsunfähig gemacht, in den überlaufenen Fächern Abhilfe zu schaffen.

Abg. Dorn (F.D.P.) berichtet, in der Arbeitsgruppe habe Übereinstimmung bestanden, daß es noch nie eine so chaotische Vorlage gegeben habe. Die Erläuterungen des Wissenschaftsministeriums hätten das Chaos noch verstärkt. Heute demonstrierten in Düsseldorf unter anderem über 40 Professoren und 2 000 Studenten der Universität Bonn gegen die Pläne des Wissenschaftsministeriums, und die Veranstaltungen an der Universität Bonn hätten gezeigt, daß sich dort alle gegen diese Pläne gewandt hätten. Bei einem Abzug der Positionen, die der Universität Bonn zugemutet werden sollten, würden nach der Kapazitätsverordnung im Bereich der Philosophischen Fakultät Kapazitätsauslastungen zwischen 150 und 200 % eintreten.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
rp-ro

Er habe keinen Zweifel, daß die Umsetzungen auch außerhalb der Opposition sehr kritisch gesehen würden. Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Abg. Dr. Farthmann (SPD), habe ja heute morgen im Hauptausschuß vorgeschlagen, daß sich die Fraktionsvorsitzenden mit den Vertretern des Wissenschaftsministeriums am 10. Januar 1989 darüber unterhalten sollten, wie die Dinge laufen könnten, weil er selber anerkenne, daß so, wie es jetzt vorgesehen sei, nicht verfahren werden könne und daß die Unruhe an den Hochschulen groß sei.

Er warne dringend davor, heute eine endgültige Entscheidung zu treffen. Der Ausschuß sollte der Formulierungshilfe des Finanzministers folgen, weil die Vorlage des Wissenschaftsministers ohne Detailprüfung nicht akzeptiert werden könne. Diese Prüfung könne der Ausschuß heute nicht vornehmen. Vielmehr müßten Haushalts- und Finanzausschuß und Wissenschaftsausschuß gemeinsam mit der Rektorenkonferenz und dem Wissenschaftsministerium zu vernünftigen Überlegungen kommen. Damit würde man dem entsprechen, was der Fraktionsvorsitzende der SPD heute im Hauptausschuß vorgeschlagen habe: daß am 10. Januar 1989 ein Gespräch geführt und dann überlegt werden sollte, wie man in der Sache weiterkommen könne.

Finanzminister Schleußer betont, der Vorschlag des Finanzministers finde sich im Haushaltsplanentwurf einschließlich der Ergänzungsvorlage. Da aber die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" einen Vorschlag verlangt habe, sei dieser als Formulierungshilfe gemacht worden. Dies sei nicht der Vorschlag des Finanzministers.

Abg. Walsken (SPD) äußert, die Arbeitsgruppe sei in der Tat sehr verärgert gewesen, daß ihr eine Entscheidungssituation aufgedrängt worden sei, die sie im einzelnen nicht habe nachvollziehen können. In der Arbeitsgruppe habe Übereinstimmung bestanden, den Finanzminister und den Wissenschaftsminister um eine Formulierungshilfe zu bitten. Das sei aber noch keine Übereinstimmung gewesen, daß entsprechend dieser Formulierungshilfe ein Haushaltsvermerk ausgebracht werden solle. Von seiner Fraktion sei gesagt worden, daß man vor einer Entscheidung darüber noch einmal mit den Kollegen aus dem Wissenschaftsausschuß sprechen wolle. Dieses Gespräch habe ergeben, daß - wie der Staatssekretär des Wissenschaftsministeriums gesagt habe - die Ausbringung eines Sperrvermerks eine Verzögerung beim Abbau der Überlast bedeuten würde. Die Verantwortung dafür könne der Haushalts- und Finanzausschuß nicht übernehmen. Deshalb widerspreche er der Aufnahme eines Sperrvermerks.

Abg. Schauerte (CDU) entgegnet, wenn der Fraktionsvorsitzende der SPD für Anfang Januar Gespräche angeboten habe und seine Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuß einen Sperrvermerk ablehne, scheine die Verwirrung auch in der SPD-Fraktion komplett zu sein.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
rp-ro

Aufgrund der Vorlage des Wissenschaftsministers, die mit Recht chaotisch genannt werden könne, könne man nicht entscheiden. Seine Fraktion sei der Auffassung, daß dem Vorschlag des Finanzministers, einen Sperrvermerk auszubringen, gefolgt werden sollte. Eigenartig sei es allerdings, daß sich der Finanzminister von diesem seinem Vorschlag inhaltlich distanzieren.

Finanzminister Schleußer reagiert auf den letzten Satz mit der Bemerkung, es sei das letzte Mal, daß er Formulierungshilfe gegeben habe.

Der Vorsitzende erklärt, er müsse korrekterweise darauf hinweisen, daß die Arbeitsgruppe den Finanzminister um eine Formulierungshilfe gebeten habe. Diesem Wunsche sei der Finanzminister gefolgt, und er habe seinen Text ausdrücklich mit "Formulierungshilfe" überschrieben. Eine Formulierungshilfe müsse nicht unbedingt die Meinung des Ministers wiedergeben. Man solle froh sein, wenn ein Minister auch dann Formulierungshilfe leiste, wenn er damit nicht seine eigene Meinung zum Ausdruck bringe.

Staatssekretär Dr. Konow erklärt, er müsse dem, was Abg. Dorn (F.D.P.) aus der heutigen Sitzung des Hauptausschusses berichtet habe, deutlich widersprechen. Er habe heute morgen im Hauptausschuß die Sicht der Landesregierung zu dem Antrag der F.D.P., für Nordrhein-Westfalen einen Wissenschaftsrat einzusetzen, vorgetragen. Der Vorsitzende des Hauptausschusses habe dann den Vorschlag gemacht, die drei Fraktionsvorsitzenden, der Chef der Staatskanzlei und er - Konow - sollten sich am 10. Januar 1989 zusammensetzen, um das Gesamtproblem der Beratung des Parlaments in Fragen von Wissenschaft und Forschung, aber auch in anderen Politikbereichen zu besprechen. Ein konkreter Bezug zu dem, was jetzt im Haushalts- und Finanzausschuß zu entscheiden sei, sei nach seiner Meinung nicht gegeben gewesen. Deshalb könne man diese Entscheidung nicht mit Rücksicht auf das für den 10. Januar 1989 vorgesehene Treffen zurückstellen.

Die Universität Bonn werde im nächsten Jahr per Saldo bei rund 2 500 Stellen ein Minus von 10 Stellen haben. Die Behauptung, daß die Universität Bonn in allen Fächern überliefere, sei falsch. Landesweit habe man in den geisteswissenschaftlichen Fächern Auslastungen nach Maßgabe der Kapazitätsverordnung von 70 bis 80 %. Überbelastungen habe man vor allem in den Fächern, die er genannt habe und denen das Ministerium helfen wolle.

Abg. Trinius (SPD) schlägt im Hinblick darauf, daß auf der einen Seite ein dringender Handlungsbedarf bestehe und auf der anderen Seite der Wunsch verständlich sei, bei diesem Handeln den Finanzausschuß zu beteiligen, vor, der Stellenverteilung bei der Titel-

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
rp-ro

gruppe 64 zur zweiten Lesung zuzustimmen und bis zur dritten Lesung in den Fraktionen darüber zu beraten, ob die Ausbringung eines qualifizierten Sperrvermerks, mit dem Raum für eine ausreichende parlamentarische Beratung gewonnen werden sollte, der zweckmäßige Weg sei oder ob es noch einen anderen Weg gebe.

Abg. Dorn (F.D.P.) erwidert auf die Ausführungen des Staatssekretärs Dr. Konow, für die Bereiche Germanistik, Vor- und Frühgeschichte, Slawistik und Philosophie der Universität Bonn treffe das, was der Staatssekretär gesagt habe, nicht zu. Die Kapazitätsbelastungen in diesen Fächern habe er in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe anhand von Unterlagen dargelegt. An dieser Universität gebe es eine Fülle von Problemen.

Abg. Bensmann (CDU) sieht den Vorschlag des Abg. Trinius als zu weitgehend an. Vielleicht könne man sich dahin verständigen, daß man der Titelgruppe 64 zustimme, die Stellen aber mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehe und Anfang des neuen Jahres kurzfristig zusammentrete, um die dann notwendigen Umsetzungen und Personalentscheidungen durchzuführen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuß nach weiterer Diskussion überein, die Entscheidung über die Titelgruppe 64 und die Ausbringung eines qualifizierten Sperrvermerks bis zur dritten Lesung zurückzustellen und die aufgeworfenen Fragen bis dahin nochmals in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" zu beraten.

Einzelplan 08

Zu dem - in der Arbeitsgruppe bereits abgelehnten - Antrag der CDU, im Kap. 08 010 - Ministerium - 30 Planstellen oder Angestelltenstellen des höheren Dienstes zu streichen äußert Ministerialdirigent Tümpel (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie), den von der Arbeitsgruppe erbetenen Bericht, welche personellen Einsparungsmöglichkeiten sich im Ministerium und in den nachgeordneten Bereichen durch die Tätigkeit der Investitionsbank Nordrhein-Westfalen ergäben, werde das Ministerium liefern. Zu der in der Begründung des Antrags enthaltenen Behauptung, im Rahmen der Gründung der Investitionsbank stelle die Westdeutsche Landesbank zusätzlich 46 qualifizierte Fachleute ein, habe das Ministerium die WestLB um eine Stellungnahme gebeten. Die WestLB habe geantwortet, daß diese Zahl nicht bestätigt werden könne: Weder seien im Rahmen der Gründung der Investitionsbank 46 Stellen neu geschaffen worden noch sei dies für das Jahr 1989

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
rp-ro

geplant. Für 1989 sei keine signifikante Ausweitung des Personalbestandes vorgesehen. Ob und in welchem Maße in den nächsten Jahren eine Personalausweitung erforderlich werde, könne im jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden; das hänge vom Grad der Aufgabenübertragung auf die Investitionsbank ab.

Abg. Schauerte (CDU) erklärt zu dem Antrag seiner Fraktion, im Bereich der Wirtschaftsförderung habe man es praktisch mit gleichbleibenden Beträgen zu tun. Bei der WestLB habe man für einen bisher beim Land liegenden Aufgabenbereich 46 neue Stellen, bei den Regierungspräsidenten 30 zusätzliche Stellen vorgesehen, insgesamt also 76 neue Stellen bei gleichem Mittelvolumen. Es sei nicht einzusehen, daß im Personalhaushalt des Wirtschaftsministeriums keine Reaktion erfolge. Deshalb beantrage seine Fraktion, 30 Stellen kw zu stellen.

Finanzminister Schleußer bemerkt, die 30 Stellen bei den Regierungspräsidenten seien vorgesehen, weil Klage darüber geführt werde, daß bei den Regierungspräsidenten die Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit gewerblichen Investitionen nicht in der von der Wirtschaft erwarteten Geschwindigkeit abliefen. Das sei ein Bereich, der nur indirekt mit Wirtschaftsförderung zu tun habe.

Abg. Walsken (SPD) sieht es als verfrüht an, hinsichtlich der Auswirkungen der Errichtung der Investitionsbank auf den Personalbedarf im Landesdienst jetzt schon konkrete Anträge zu stellen. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe würden sich solche Auswirkungen ergeben. Deshalb habe sie den Wirtschaftsminister um einen entsprechenden Bericht gebeten.

Ministerialdirigent Tümpel bemerkt, die Zahl 46 könne nach den Mitteilungen der WestLB nicht im Raume stehenbleiben.

Abg. Schauerte (CDU) erklärt abschließend, durch den Antrag seiner Fraktion solle der Handlungsdruck vergrößert werden, mögliche Einsparungen auch vorzunehmen. Mit der Zahl von 30 Stellen bleibe der Antrag im unteren Bereich.

Zu dem Antrag der SPD zu Kap. 08 030 Titelgruppe 66, durch eine Änderung der Erläuterungen in der Stellenübersicht die Einrichtung von zwei neuen Halbtagsstellen bei der Verbraucherzentrale zu ermöglichen, bemerkt Abg. Dautzenberg (CDU), nach einem Prüfbericht des Landesrechnungshofs sei die Verbraucherzentrale personell üppig ausgestattet. Die Wahrnehmung weiterer Aufgaben müßte dann ohne Personalausweitung möglich sein.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
rp-ro

Leitender Ministerialrat Lang (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) erwidert, der Bericht des Landesrechnungshofs aus dem Jahre 1986 beziehe sich auf Untersuchungen in den Jahren 1984 und 1985. Darin werde gesagt, daß der Landesrechnungshof keine exemplarischen Auffälligkeiten festgestellt habe, die den generellen Schluß zuließen, im Bereich der institutionell geförderten Stellen außerhalb der Landesverwaltung hätten sich Grauzonen mit aufwendigen Verwaltungen entwickelt. Die beiden Halbtagsstellen sollten für Aufgaben verwendet werden, für die die Verbraucherzentrale selber Einnahmen erziele: für den Verbraucherpaß, der 36 DM koste, und für die Durchführung von Ernährungskursen.

Auf die Frage des Abg. Schauerte (CDU), warum die Kosten der Stellen vom Land übernommen werden müßten, wenn durch sie Einnahmen erzielt würden, antwortet Ministerialdirigent Tümpel, zusätzliche Landesmittel würden damit nicht gegeben. Die Änderung solle erfolgen, weil der der Verbraucherzentrale vorgegebene Stellenplan es nicht ermögliche, die zwei Halbtagskräfte zusätzlich zu beschäftigen.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
ei-pr

Arbeitszeitverkürzung

Im Anschluß an die Einzelberatungen zum Personalhaushalt bemerkt Abg. Schauerte (CDU), die politisch brisanteste Frage beim Personal des Landes insgesamt sei ja, wie der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst umgesetzt werde. Seines Erachtens benötige der Ausschuß noch vor der dritten Lesung eine Gesamtdarstellung der Bewertung dieser Umsetzung durch den Finanzminister. Der Haushalts- und Finanzausschuß müsse hier eine Querschnittsaufgabe für alle Bereiche lösen, damit man in der Öffentlichkeit Klarheit herstellen könne. Er beantrage deshalb, vom Finanzminister für alle Einzelpläne eine Vorlage zu erbitten, wie der Tarifvertrag konkret umgesetzt werden solle.

Dieser Wunsch könne nicht erfüllt werden, entgegnet Minister Schleißer. Er sei maximal in der Lage, einen Situationsbericht zu geben, wie es zur Zeit aussehe. Der Tarifvertrag habe eine Laufzeit von drei Jahren. Ein Abschlußbericht, wie mit dem Tarifvertrag umgegangen werde, könne vermutlich Mitte 1990 gegeben werden. Bis dahin sei es nur möglich, Zustandsberichte, bezogen auf den jeweiligen Zeitpunkt, zu erstellen.

Abg. Schauerte (CDU) wünscht nur zu erfahren, wie der Tarifvertrag im Haushalt 1989 mit welchen Auswirkungen berücksichtigt werde.

Minister Schleißer stellt fest, was Abg. Schauerte nun verlange, liege bereits vor. Es gebe die Vorlage an die Arbeitsgruppe vom 13. Oktober und die Ergänzungsvorlagen der Landesregierung. Das sei der gegenwärtige Stand. Es werde im Laufe des Jahres 1989 Überlegungen und Ergänzungen geben. Angesichts der dreijährigen Laufzeit des Tarifvertrages werde das auch 1990 der Fall sein. Alle diese Einzelentscheidungen werde der Ausschuß vorgelegt bekommen.

Da die Landesregierung sicherlich ein hohes Interesse daran habe, deutlich zu machen, was sie zur Umsetzung des Tarifvertrages tue, geht Abg. Schauerte (CDU) von einer gemeinsamen Interessenlage aus. Er halte eine zusammenfassende Betrachtung dieses Themas für geboten und für notwendig. Gegenwärtig liege nur eine Anzahl von Papieren vor, die unterschiedliche Darstellungen enthielten. Er erwarte von der Landesregierung eine klare Aussage darüber, wie viele Stellen sie im Haushaltsjahr 1989 wegen des ab März 1989 laufenden neuen Tarifvertrages einsetzen werde.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
ei-pr

Abg. Trinius (SPD) bemerkt, aus der Sicht seiner Fraktion seien diese Antworten schon mehrfach gegeben worden. Man brauche sich nur den Haushaltsplanentwurf und die Ergänzungsvorlagen anzusehen. Daraus könne jeder genau darstellen, wie viele Neueinstellungen in den verschiedensten Bereichen jetzt möglich würden.

Wenn das so genau darstellbar sei, müßte das nach Ansicht des Abg. Dorn (F.D.P.) doch auch der Minister können.

Das sei bereits bei der Einbringung des Haushalts in der Haushaltsrede geschehen, erwidert Abg. Trinius (SPD). In ihr sei dargestellt worden, wie viele Neueinstellungen in welchen Bereichen erfolgten und wie viele Stellen mit kw-Vermerk dadurch gesichert würden, daß der kw-Vermerk entfalle. Das brauche nur um die Zahlen ergänzt zu werden, die in den Ergänzungsvorlagen stünden. Jedes Ausschußmitglied wisse, daß es inzwischen mehr als 5 000 Stellen insgesamt seien.

Abg. Dautzenberg (CDU) merkt an, die Arbeitsgruppe habe auf ihre Fragen mehrfach unterschiedliche Antworten aus den Ressorts erhalten.

Nach Meinung des Abg. Schauerte (CDU) geht es auch um das Selbstverständnis: Wenn die Oppositionsfraktion, die nicht über so viele Informationen wie die Mehrheitsfraktion verfüge, sich nicht genügend aufgeklärt sehe und darum bitte, auf zwei DIN A-4-Seiten zusammenzustellen, was konkret zur Umsetzung des Tarifvertrages im Haushalts 1989 geschehe, dann habe sie auch einen Anspruch darauf, daß das vom zuständigen Minister gebündelt und verantwortlich vorgelegt werde. Er sehe das auch vor dem Hintergrund, daß das Kultusministerium heute gesagt habe, der Wegfall von kw-Vermerken ermögliche bis 1995 keine Neueinstellungen, während die SPD-Fraktion doch Neueinstellungen erwarte. Wenn der Finanzminister die gewünschte Darstellung verweigere, müsse die CDU-Fraktion das als politische Verweigerung bewerten.

Abg. Dorn (F.D.P.) stellt fest, Abg. Trinius habe doch gesagt, wie einfach das machbar sei. Deshalb sei die Forderung doch wohl auch vom Finanzminister einfach zu erfüllen.

Minister Schleißer könnte die Aufgeregtheit verstehen, wenn es wirklich darum ginge, daß Informationen zurückgehalten würden. Das sei jedoch nicht der Fall, es liege alles in detaillierter Form dem Ausschuß vor. Er gebe zu, daß die Addition fehle. Bisher sei er davon ausgegangen, daß mit Vorlage des Haushalts-

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
ei-pr

planentwurfs und der Ergänzungsvorlagen die Aufgabe der Regierung zunächst abgeschlossen sei und der Gesetzgeber jetzt das Wort habe; er könne ja auch nicht beurteilen, welche Veränderungen der Landtag vornehmen werde. Er sei gerne bereit, eine Addition unmittelbar vor der dritten Lesung vorzulegen, und werde dabei auch die Veränderungen berücksichtigen, die der Gesetzgeber im Personaletat vornehme.

Abg. Trinius (SPD) weist die Vermutung des Abg. Schauerte zurück, daß die SPD-Fraktion in der Frage der Umsetzung des Tarifvertrages über zusätzliche oder bessere Informationen verfüge als die Opposition. Eine solche Schlußfolgerung könne Abg. Schauerte auch nicht aus seiner Kontroverse mit dem Kultusministerium von vornhin ziehen. Er habe keine besseren Informationen, sondern komme bei seiner Analyse nur zu einem anderen Ergebnis, und er habe festgestellt, daß der Vertreter des Kultusministers sich diesem etwas angenähert habe. Das heiße, daß man mit eigenem Verstand zu guten Ergebnissen kommen könne.

- b) Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Einzelplan 01

Ausschußbericht Vorlage 10/1853

Abg. Hardt (CDU) trägt in Ergänzung der Vorlage 10/1853 einen Punkt vor, den der Hauptausschuß noch nicht beraten habe. Zu Tit. 684 10 - Zuschüsse an die Fraktionen - seien der Präsident und die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen über eingekommen, zwischen zweiter und dritter Lesung noch einen Vorschlag einzubringen. Es gehe darum, die Tariferhöhungen, die die Fraktionen an ihre Mitarbeiter weitergeben müßten, zu berücksichtigen.

Zu der Empfehlung des Hauptausschusses, bei Tit. 714 40 - Kunst am Neubau des Landtags NW - einen Ansatz von 2,15 Millionen DM auszubringen, bemerkt Abg. Dorn (F.D.P.), angesichts der Unzulänglichkeiten, die gegenwärtig am Landtagsneubau noch festzustellen seien, frage er sich, ob man nicht erst diese bewältigen solle.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
ei-pr

Direktor beim Landtag Große-Sender erläutert, es handle sich um Mittel, die bereits verausgabt worden seien und nachetatisiert werden müßten. Sie beträfen die Kunstwerke, die im Zusammenhang mit dem Baufortschritt errichtet worden seien.

Davon habe er bereits gehört, entgegnet Abg. Dorn (F.D.P.); er habe sich aber nicht vorstellen können, daß das ernst gemeint sei. Seines Erachtens werde das Haushaltsrecht dadurch eindeutig verletzt. Er lege Wert auf die Feststellung, daß es unerträglich sei, solche Entscheidungen im Rahmen von Nachbewilligungen herbeizuführen. Man hätte das durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben entsprechend dem Haushaltsrecht regeln können.

Auf diesem Weg sei das auch geschehen, stellt Direktor beim Landtag Große-Sender fest. Es handle sich um überplanmäßige Ausgaben, die auf dem vorgesehenen Verfahrensweg erbeten worden und vom Finanzminister bereitgestellt worden seien.

Abg. Schauerte (CDU) ist sich im unklaren darüber, ob hier der Aufklärungspflicht gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuß genügt worden sei. Im übrigen könne das so nicht stimmen: Wenn es überplanmäßige Ausgaben aus der Vergangenheit seien, brauchten sie doch 1989 nicht mehr ausgegeben und auch nicht mehr in den Haushalt eingestellt zu werden.

Die Ausgaben seien getätigt worden, bestätigt Direktor beim Landtag Große-Sender. Er dürfe an die ursprüngliche Absicht erinnern, die Kunst aus Spendenmitteln zu finanzieren. Man hoffe weiterhin, daß der Titel sich aus Spendenmitteln auffüllen werde.

Abg. Dorn (F.D.P.) macht deutlich, wenn es überplanmäßige Ausgaben gewesen wären, hätte der Finanzminister diese als solche im Jahre 1988 dem Haushalts- und Finanzausschuß vorlegen müssen. Es sei jedoch nicht mit dem Haushaltsrecht in Übereinstimmung zu bringen, so zu argumentieren und gleichzeitig Mittel für den Haushalt 1989 zu verlangen.

Ein solches Verfahren kann der Ausschuß nach Meinung des Abg. Schauerte (CDU) nicht durchgehen lassen. Wenn die Ausgaben getätigt worden seien, gehörten sie in den Haushalt 1989 nicht hinein. Er werde deshalb beantragen, diesen Ansatz wieder zu streichen.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
ei-pr

Abg. Hardt (CDU) zitiert Seite 7 der Vorlage 10/1853, wonach der Finanzminister in eine überplanmäßige Ausgabe eingewilligt und zugleich bestimmt habe, daß die Mehrausgaben als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung anzurechnen seien. - Er wüßte gern, ob das mit dem Finanzminister wirklich so abgestimmt sei.

Finanzminister Schleußer antwortet, er könne die Aussagen des Berichterstatters des Hauptausschusses nur vollinhaltlich bestätigen.

Abg. Dautzenberg (CDU) bittet mitzuteilen, ob in den vierteljährlichen Übersichten über die überplanmäßigen Ausgaben aufgeführt gewesen sei, daß der Finanzminister in diese Ausgabe eingewilligt habe.

Leitender Ministerialrat Dr. Meyer (Finanzministerium) führt aus, das, was Abg. Hardt vorgetragen habe, entspreche geltendem Haushaltsrecht. Überplanmäßige Ausgaben bei Bautiteln würden haushaltsrechtlich im Wege eines sogenannten Vorgriffs gedeckt; das heiße, daß im nächsten Haushaltsjahr der entsprechende Titel belastet werde. Nichts anderes geschehe hier.

Seines Wissens sei die Ausgabe im ersten Quartal 1988 getätigt worden, so daß sie dem Haushalts- und Finanzausschuß eigentlich bereits gemeldet sein müßte.

So wie das Verfahren dargestellt worden sei, sei es haushaltsrechtlich in Ordnung, meint auch Abg. Dorn (F.D.P.). Nur: Im Jahre 1988 sei eine Fülle von überplanmäßigen Ausgaben bewilligt und erledigt worden. Aufgrund der Steuermehreinnahmen sei das Geld vorhanden, so daß es kein Problem wäre, das in den letzten Quartalsbericht 1988 hineinzunehmen und den Haushalt 1989 nicht mehr damit zu belasten.

Abg. Schauerte (CDU) ist der Ansicht, daß die überplanmäßige Ausgabe, wenn sie im ersten Quartal 1988 getätigt worden sei, ohne Wenn und Aber in die Schlußaddition der Ist-Ausgaben des Haushalts 1988 eingehe. Seines Erachtens dürfe sie gar nicht in den Haushalt 1989 hineingenommen werden.

Dieser Auffassung widerspricht LMR Dr. Meyer (FM). Das gewählte Verfahren sei haushaltsrechtlich völlig in Ordnung. Er verstehe jedoch das Anliegen, den Haushalt 1989 nicht mit dieser Ausgabe zu belasten. Das Finanzministerium sei deshalb bereit, diesen Ansatz von 2,15 Millionen DM auf das laufende Haushaltsjahr zu übernehmen, so daß 1989 kein Ansatz ausgewiesen werden müsse.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
ei-pr

Auf die Frage des Abg. Dautzenberg (CDU), ob das ein übliches Verfahren sei, das auch bei den anderen Ressorts Anwendung finde, antwortet LMR Dr. Meyer (FM), der Finanzminister habe im Rahmen des Haushaltsabschlusses im Rahmen seines Ermessens gewisse Möglichkeiten.

Der Vorsitzende stellt fest, dann müsse der Ansatz wieder gestrichen werden; der Null-Ansatz des Haushaltsentwurfs sei beizubehalten. - Der Ausschuß beschließt das einstimmig.

Im Anschluß daran spricht Abg. Schauerte (CDU) das Problem der angesichts des Arbeitsanfalls völlig unzureichenden hauptamtlichen Zuarbeit für die Abgeordneten an. Vielleicht gäbe es eine Möglichkeit, von der gegenwärtigen Halbtagskraft sukzessive auf eine höhere Beschäftigungsdauer zu gehen - z. B. zunächst 25 Stunden -, um im Rahmen eines mehrjährigen Programms eventuell auf eine volle Kraft zu kommen.

Abg. Hardt (CDU) legt dar, darüber gebe es Diskussionen. Allerdings sei die Frage im Hauptausschuß noch nicht erörtert und bisher kein Ansatz dafür beantragt worden.

Die SPD-Fraktion wird nach Angaben des Abg. Trinius (SPD) am nächsten Dienstag darüber beraten. Er wisse aber noch nicht, in welche Richtung eine Entscheidung gehen werde.

Abg. Schauerte (CDU) hat signalisieren wollen, daß bei der CDU-Fraktion die Bereitschaft bestehe, darüber konstruktiv nachzudenken. Er bitte die anderen Fraktionen, das auch zu tun.

Einzelplan 03

Ausschußberichte 10/1856 und 10/1857

Im Anschluß an die Erörterung des Antrags der F.D.P., für die Kosten eines Gutachtens zur Funktionsbewertung der Polizei einen Ansatz von 200 000 DM auszubringen (zur Diskussion s. Drucksache 10/3815, Seite 10 f.), kommt der Ausschuß noch einmal auf den Deckungsvorschlag der F.D.P. zu sprechen, auf die geplante Anschaffung eines Polizeihubschraubers zu verzichten.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
ei-pr

MR Huylmans (IM) erklärt dazu, der Innenminister könne diesen Vorschlag auf keinen Fall akzeptieren. Es handele sich nicht lediglich um einen zusätzlichen, sondern um einen Hubschrauber anderer Qualität, nämlich einen Großraumhubschrauber zur Verlegung von Einheiten. Die Notwendigkeit habe sich in den letzten Jahren ergeben.

Abg. Dorn (F.D.P.) zieht daraufhin den Antrag zurück.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
rp-ro

Einzelplan 05

Ausschußberichte Vorlagen 10/1859 bis 10/1861

Abg. Dorn (F.D.P.) weist darauf hin, daß der Kulturausschuß den Antrag seiner Fraktion zu Kap. 14 020 Tit. 123 30 - Konzessions-einnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Nordwest-Lotto - bei Stimmenthaltung der SPD und der CDU angenommen habe (siehe Seiten 7 und 8 der Vorlage 10/1859), mit dem die Landesregierung aufgefordert werde, die korrespondierenden Ausgabebetitel im einzelnen auszuweisen und damit die Vergabe der Einnahme aus dem Nordwest-Lotto transparent zu machen. Er fragt, ob der Finanzminister diesen Beschluß Rechnung tragen und die Ausgabenpositionen künftig im Einzelplan 14 aufschlüsseln werde.

Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium) schlägt vor, es bei der bisherigen Praxis zu belassen, wonach eine derartige Aufstellung an den Kulturausschuß gegangen sei. Andernfalls müßte der schon sehr umfangreiche Haushaltsplan wahrscheinlich um viele Anlagen angereichert werden.

Abg. Dorn (F.D.P.) beantragt daraufhin, die entsprechende Vorlage an den Kulturausschuß künftig auch dem Haushalts- und Finanzausschuß zuzuleiten. - Finanzminister Schleußer sagt dies zu.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Ausschuß für Frauenpolitik, wie sich aus der Vorlage 10/1935 ergebe, gegenüber dem Kultusminister die Empfehlung ausgesprochen habe, aus dem Ansatz bei Kap. 05 820 Tit. 653 90 mindestens 100 000 DM für die Förderung von Frauenkulturprojekten und zur Schaffung eines Frauenkulturbüros in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellen. Diese Empfehlung solle zwar im federführenden Ausschuß, also im Haushalts- und Finanzausschuß, zur Abstimmung gestellt werden. Seines Erachtens bestehe hier aber kein Entscheidungsbedarf, da es sich lediglich um eine Empfehlung an den Kultusminister handele.

Abg. Walsken (SPD) teilt als Berichterstatter des Kulturausschusses mit, daß der Kultusminister zugesagt habe, so zu verfahren, so daß es keiner weiteren Beschlußfassung bedürfe.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
rp-ro

Einzelplan 06

Ausschußberichte Vorlagen 10/1862 und 10/1863

Zu den von der F.D.P.-Fraktion gestellten, im Ausschlußbericht Drucksache 10/3806 mit Begründungen wiedergegebenen Anträgen sei hier über die in der Drucksache 10/3806 geschilderte Diskussion hinaus folgendes festgehalten:

Zu dem Brandschäden betreffenden Antrag weist Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) darauf hin, daß Brandschäden üblicherweise aus Bauunterhaltungsmitteln beseitigt würden, die im Haushalt des Finanzministers etatisiert seien. Dort müßte - jedenfalls grundsätzlich - eine Finanzierungsmöglichkeit gegeben sein.

Die beantragten Mittel für zwei Endoskope könnten seines Erachtens nicht etatisiert werden. Für Großgeräte gebe es einen zentralen Titel, für Geräte unter 150 000 DM verfügten die Universitäten über eigene Mittel. Die Mittel könnten aber auch aus dem 30 Millionen-DM-Programm zur Verfügung gestellt werden. Er wisse nicht, ob der Vorgang im Ministerium überhaupt bekannt sei. Möglicherweise sei der Antrag im inneruniversitären Mittelverteilungskampf auf der Strecke geblieben.

Abg. Dorn (F.D.P.) erwidert, bezüglich der Endoskope sei der Universität vom Wissenschaftsministerium mitgeteilt worden, daß die zur Verfügung stehenden Gelder inzwischen verausgabt worden seien. Wenn das Ministerium zusage, daß die Mittel für die Endoskope im nächsten Jahr aus den 30 Millionen DM beschafft werden könnten, sei er bereit, seinen Antrag zurückzuziehen.

LMR Dr. Fleischer antwortet, er könne in Aussicht stellen, daß dies im nächsten Jahr bedacht werde, wenn die Universität einen offiziellen Antrag stelle.

Zu den mit dem Antrag 5 der F.D.P.-Fraktion beantragten Maßnahmen bemerkt der Sprecher, es sei gar nicht möglich, diese Maßnahmen im Einzelplan 06 zu etatisieren, weil sie aus Mitteln der Bauunterhaltung oder, was die Naßzellen angehe, aus dem Tit. 711 im Haushalt des Finanzministers bezahlt würden. Selbst bei unstrittigen Bedarf habe das Parlament keine Möglichkeit, dafür Mittel in den Einzelplan 06 einzusetzen.

Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium) weist darauf hin, daß die Bauunterhaltungsmittel bei Kap. 14 020 Tit. 519 20 etatisiert seien, der Finanzminister aber nicht die Einzelbewirtschaftung habe. Er schlage vor, daß das Finanzmini-

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
rp-ro

sterium das Problem an die zuständige Abteilung des Fachministers weitergebe und sicherzustellen versuche, daß die Brandschäden - möglicherweise aus dem Ansatz für 1988 - finanziert würden. - Finanzminister Schleußer bemerkt, Brandschäden seien in seinen Augen Notmaßnahmen, die finanziert werden müßten, und Abg. Dorn (F.D.P.) äußert, dann bleibe für ihn nur das Problem der Naßzellen.

Abg. Schauerte (CDU) ist der Ansicht, daß es nicht Sache des Haushalts- und Finanzausschusses sei, konkrete Einzelfallentscheidungen zu treffen, wie sie die Anträge der F.D.P. vorsähen. Wenn der Ausschuß seiner Verantwortung gerecht werden wolle, müßte er das gesamte Tableau sehen. Bei allem Respekt vor einzelnen Problemen vor Ort werde sich seine Fraktion deshalb bei der Abstimmung über die Anträge der F.D.P. der Stimme enthalten müssen.

Der stellv. Vorsitzende meint, daß konkrete Versprechungen zu den vom Abg. Dorn aufgezeigten Fällen nicht gemacht werden könnten. Die Diskussion habe aber ergeben, was beabsichtigt sei, und man könne wohl davon ausgehen, daß die Dinge so oder so geregelt würden. Seinem Vorschlag, über die Anträge nunmehr abzustimmen, stimmt der Ausschuß zu.

Einzelplan 07

Ausschußberichte Vorlagen 10/1864 und 10/1865

Der stellv. Vorsitzende weist auf die Empfehlung des Ausschusses für Frauenpolitik in der Vorlage 10/1935 hin, bei Kap. 07 020 Titelgruppe 65 den Haushaltsansatz um 1 Million DM und die Verpflichtungsermächtigung um 3 Millionen DM zu erhöhen. Er teilt mit, daß ausweislich des Berichts des Arbeitsausschusses diesem Anliegen durch entsprechende Anträge der SPD-Fraktion Rechnung getragen worden sei.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
rp-ro

- c) Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung über die Einzelpläne 12 und 14 sowie über den Text des Haushaltsgesetzes

Zum Einzelplan 12 ergeben sich keine Wortmeldungen.

Einzelplan 14

Finanzminister Schleußer berichtet, das Steuerergebnis vom November 1988 liege verständlicherweise noch nicht vor. Eine sehr schnell erstellte Übersicht zeige, daß der November nicht das halte, was die ersten zehn Monate ergeben hätten. Im November sei ein deutlicher Rückgang des Zuwachses erkennbar. Voraussichtlich werde man im November nur ein Plus von 0,2 % haben.

Der zweiten Ergänzungsvorlage sei zu entnehmen, daß der Finanzminister davon ausgehe, daß die Steuereinnahmen im Jahre 1989 um 800 Millionen DM höher ausfielen, als nach der Steuerschätzung vom Mai 1988 anzunehmen gewesen sei. Einzelheiten seien in der zweiten Ergänzungsvorlage, die sozusagen die Deckungsvorlage für die erste Ergänzungsvorlage sei, nachzulesen. Die ursprünglich vorgesehene Nettokreditermächtigung könne um 243,5 Millionen DM gesenkt werden.

Für das Steuerergebnis des Jahres 1988 gehe die regionalisierte Steuerschätzung von einem Mehr von 800 Millionen DM aus. Nach den bisher vorliegenden Steuereinnahmen würden sich Schätzung und Ist-Ergebnis vermutlich nicht weit trennen.

Abg. Schauer (CDU) erwidert, seines Wissens hätten die Steuereinnahmen bereits Mitte Oktober um 800 Millionen DM über dem gelegen, was bis zu diesem Zeitpunkt erwartet worden sei. Insofern denke er, daß eine Steuermehreinnahme von 800 Millionen DM für das ganze Jahr etwas zu niedrig angesetzt sei. Auch die Steuermehreinnahmen von 800 Millionen DM, mit denen der Finanzminister für das Jahr 1989 rechne, seien nach seiner Meinung bewußt knapp angenommen.

Der Sprecher bittet um Auskunft, was für das Jahr 1989 an zusätzlichen Haushaltsrisiken drohe und wann und in welcher Form das Land die 756 Millionen DM Strukturhilfemittel des Bundes in die Haushaltsberatungen einführen wolle.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
rp-ro

Finanzminister Schleußer antwortet, er glaube, daß der Steueransatz 1989 mit einem Mehr von 800 Millionen DM das darstelle, was man guten Gewissens erwarten könne. Denn zu keinem Zeitpunkt habe es so viele Unsicherheiten über die Steuereinnahmen gegeben wie gerade im Jahre 1989. Niemand könne die tatsächliche Auswirkung der Quellensteuer heute kalkulieren. - Er habe schon einmal gesagt, daß die Steuerschätzung Sache der Fachleute sei und auch bleiben solle. Es gelte, Risiken zu bewerten, die normalerweise zu Abschlägen führten, und das wolle er nicht auf dem Markt ausgetragen haben.

Für das Jahr 1989 sei nicht mehr mit sonderlichen Haushaltsrisiken zu rechnen - außer einem: das sei die Kohle. Eine Koalitionsrunde solle sich darauf verständigt haben, daß die Erhöhung des Kohlepfennigs auf 8,5 % von bestimmten Rahmenbedingungen abhängig sei. Diese sollten sein, daß sich das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland an dem sogenannten Revierausgleich nicht nur beteiligten, sondern ihn übernahmen, und daß die zusätzlichen Lasten der niederflüchtigen Kohle von den jeweiligen Unternehmen übernommen würden. Man könne davon ausgehen, daß das in dem Planungszeitraum bis 1991 beim Revierausgleich etwa 1,1 Milliarden DM und bei der niederflüchtigen Kohle etwa 400 Millionen DM seien.

Beim Revierausgleich werde es so sein, daß nach den vorliegenden Zahlen das Land Nordrhein-Westfalen in einer Größenordnung von 90 % beteiligt wäre; 10 % würden auf das Saarland entfallen. Zur niederflüchtigen Kohle sei festzuhalten, daß alle drei produzierenden Schachtanlagen in Nordrhein-Westfalen lägen und die 400 Millionen DM komplett auf Unternehmen in Nordrhein-Westfalen entfielen. Die Situation dieser Firmen sei so, daß die Landesregierung nicht davon ausgehe, daß die Unternehmen die 400 Millionen DM in den drei Jahren tragen könnten, so daß es Nachforderungen auf das Land geben könnte.

Er sei nicht bereit, diese Risiken einzustellen, weil sie nicht vom Land zu tragen seien. Es gebe eine alte Vereinbarung, die viele Bundesregierungen ausgehalten habe, was die Verteilung der Kohlelasten angehe. Wenn Nordrhein-Westfalen danach schon mit einer Überlast beteiligt sei, könne das nicht noch über diese Vereinbarung hinaus ausgedehnt werden.

Über die Strukturhilfe werde morgen ein Gespräch der Länderfinanzminister mit dem Bundesfinanzminister stattfinden, in dem noch einmal über die Rahmenbedingungen diskutiert werde, bevor der Bundestag in seine für die nächste Woche geplanten Schlußberatungen einsteige. Für ihn - Schleußer - gebe es noch so viele Unsicherheiten - einschließlich der Beratungen im Bundestag -, daß er erst dann einen Vorschlag einbringen werde, wenn er wisse, wie dieses Gesetz aussehe und wie sicher dieses Gesetz sei. Beispielsweise wisse er nicht, ob Bundestag oder Bundesrat gedächten, bei den Kriterien des Strukturhilfegesetzes die neuen Zahlen der Volkszählung zu berücksichtigen.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
rp-ro

Erklärte Absicht sei, das Strukturhilfegesetz, sobald es auf rechtssicherer Basis stehe, so schnell wie möglich in einem Nachtrag in den Landtag einzubringen. Der Landtag werde dann Gelegenheit haben, über dieses Strukturhilfegesetz intensiv zu beraten, ohne daß Mittelabflüsse gefährdet seien. Er hoffe, daß mit diesem Nachtrag zum Strukturhilfegesetz keine Risiken beraten werden müßten.

Auf die Frage des Abg. Schauerte (CDU), ob der Finanzminister vielleicht vergessen habe, daß ernsthaft über eine Kapitalerhöhung bei der WestLB nachgedacht werde, antwortet Finanzminister Schleußer, er vergesse so etwas nicht, zumal dann nicht, wenn er es anrege. Er halte das für kein Risiko. Die nach seinem Dafürhalten unter bestimmten Bedingungen notwendigen Kapitalaufstockungen bei der WestLB würden sich weder im Haushalt 1989 noch in folgenden Haushalten niederschlagen.

Abg. Bensmann (CDU) bittet um eine Erklärung für die Verminderung des Ansatzes der Lohnsteuer um 100 Millionen DM und für die Erhöhung des Ansatzes der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 930 Millionen DM.

Finanzminister Schleußer antwortet, die Verminderung der Lohnsteuereinnahme decke sich mit der Steuerschätzung. Bei dem Ansatz für nicht veranlagte Steuern vom Ertrag hätten die erwarteten Auswirkungen der neuen Quellensteuer berücksichtigt werden müssen. Dies habe aber Konsequenzen bei der Körperschaftsteuer und bei der Umsatzsteuer, wo es kräftige Absetzungen gebe.

Abg. Schauerte (CDU) möchte wissen, in welcher Größenordnung der Finanzminister die Kapitalerhöhung bei der WestLB angeregt habe und wie man eine Kapitalerhöhung vornehme, ohne daß man dafür Geld gebe.

Er erinnert daran, daß er in der letzten Sitzung um einen Bericht darüber gebeten habe, was die Stahlunternehmen für den Fall, daß sie Gewinne machten, an erhaltenen öffentlichen Hilfen zurückzahlen müßten, auf welcher Rechtsgrundlage diese Rückzahlungen beruhten und um welche Beträge es sich handele. Er habe angenommen, daß dieser Bericht heute vorgelegt werden würde.

Finanzminister Schleußer erwidert, für eine Kapitalaufstockung selbst in einer Größenordnung von einer halben Milliarde DM, an der das Land entsprechend seinem Anteil beteiligt wäre, seien keine Haushaltsmittel notwendig. Es gebe also keine Anforderung an den nordrhein-westfälischen Haushalt.

Haushalts- und Finanzausschuß
52. Sitzung

01.12.1988
rp-ro

Die gewünschten Auskünfte über die Hilfen an Stahlunternehmen hoffe er in der nächsten Sitzung vorlegen zu können.

(Wegen der gewünschten Aufschlüsselung der Ausgaben aus den Einnahmen aus dem Nordwest-Lotto - Kap. 14 020 Tit. 123 30 - siehe die zum Einzelplan 05 geführte Diskussion.)